

Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera mit Wirkung ab 1. Januar 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera hat in ihrer Sitzung am 26. September 2018 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626), folgenden Gebührentarif beschlossen:

		Gebühr in €
I	Ausstellung von Carnets, Ursprungszeugnissen und sonstigen dem internationalen Geschäftsverkehr dienenden Bescheinigungen	
1	Ausstellung von internationalen Carnets	72,40
2	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und sonstigen dem internationalen Geschäftsverkehr dienenden Bescheinigungen in Papierform	
2.1	Umfang bis 24 Seiten	15,20
2.2	Umfang ab 25 Seiten	24,00
3	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und sonstigen dem internationalen Geschäftsverkehr dienenden Bescheinigungen in digitaler Form	12,00
II	öffentliche Bestellungen und Vereidigungen	
1	Sachverständige	
1.1	erstes Sachgebiet	739,40
1.2	jedes weitere Sachgebiet	513,00
1.3	Erneuerung der Bestellung	263,10
1.4	Zusatzgebühr für jede Wiederholung der Überprüfung der besonderen Sachkunde	446,40
1.5	öffentliche Bestellung und Vereidigung sowie Betreuung für die Dauer der Erstbestellung	428,60
1.6	erneute Bestellung und Betreuung für die Dauer der erneuten Bestellung	256,60
1.7	Rücknahme/Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	719,40
2	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfspersonen	50 % der unter II.1 bezeichneten Gebühren
III	Berufsausbildung und Berufliche Umschulung einschließlich Prüfungen nach BBiG	
1	Eintragung/Zulassung	
1.1	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungsverhältnisses	40,00
1.2	Eintragung und Betreuung eines Umschulungsverhältnisses	40,00
1.3	Zulassungsbescheid gemäß § 45 BBiG Abs. 2, 3 und § 43 Abs. 2 (externe Prüfungsteilnehmer)	40,00
2	Prüfungen	
2.1	Kaufmännische Berufe	
2.1.1	Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1 mit normalem Aufwand ¹⁾	50,00
2.1.2	Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1 mit erhöhtem Aufwand ²⁾	50,00
2.1.3	Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung Teil 2 mit normalem Aufwand ¹⁾	90,00
2.1.4	Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung Teil 2 mit erhöhtem Aufwand ²⁾	90,00
2.2	Gewerbliche Berufe	
2.2.1	Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1 mit normalem Aufwand ¹⁾	50,00
2.2.2	Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1 mit erhöhtem Aufwand ²⁾	50,00
2.2.3	Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung Teil 2 mit normalem Aufwand ¹⁾	90,00
2.2.4	Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung Teil 2 mit erhöhtem Aufwand ²⁾	90,00

Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera mit Wirkung ab 1. Januar 2019

3	Prüfungen im Auftrag anderer zuständiger Stellen (Amtshilfen)	
3.1	Kaufmännische Berufe	
3.1.1	Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1 mit normalem Aufwand ¹⁾	100,30
3.1.2	Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1 mit erhöhtem Aufwand ²⁾	285,50
3.1.3	Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung Teil 2 mit normalem Aufwand ¹⁾	273,40
3.1.4	Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung Teil 2 mit erhöhtem Aufwand ²⁾	401,70
3.2	Gewerblich-technische Berufe	
3.2.1	Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1 mit normalem Aufwand ¹⁾	124,60
3.2.2	Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1 mit erhöhtem Aufwand ²⁾	449,60
3.2.3	Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung Teil 2 mit normalem Aufwand ¹⁾	424,60
3.2.4	Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung Teil 2 mit erhöhtem Aufwand ²⁾	517,30
4	Wiederholungsprüfung	
4.1	vollständige Wiederholung der Prüfung nach III 2. und 3.	100 % je Prüfung
4.2	teilweise Wiederholung der Prüfung nach III 2. und 3.	50 % je Prüfung
5	Prüfung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende	45,00
6	Berufsspezifische Prüfungsaufwendungen sind in den Prüfungsgebühren nach III. nicht enthalten und sind vom Anmeldenden zu tragen	
IV	Fortbildungsprüfungen	
1	Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung	40,00
2	Fortbildungsprüfungen, die nach Prüfungsteilen gegliedert sind	135,00
3	Fortbildungsprüfungen, die nicht nach Prüfungsteilen gegliedert sind	270,00
4	Ausbildereignungsprüfung (AEVO)	
4.1	Prüfung gesamt	130,00
4.2	Nur praktischer Teil	65,00
5	Wiederholungsprüfungen	
5.1	Komplettwiederholung	Je nach Prüfungsteil , wie IV.2 bis IV. 5
5.2	Teilwiederholungen	50 % je Prüfung bzw. Prüfungsteil wie IV.2 bis IV.5
6	Zusatzqualifikation zu Fortbildungsprüfungen	110,00
7	Beifügung einer englisch- oder französischsprachigen Zeugnisübersetzung gemäß § 56 Abs. 1 BBiG für Abschlüsse nach § 54 BBiG	25,00
8	Fortbildungsspezifische Prüfungsaufwendungen trägt der Anmeldende zusätzlich zu den Gebühren nach IV.	
9	Bescheinigung über die Befreiung von Prüfungen oder Prüfungsteilen	45,00
V	Zweitschriften von Prüfungszeugnissen, Urkunden und sonstigen Nachweisen der IHK	25,40 €
VI	Fach- und Sachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Gewerbebereich	
1	Sachkundeprüfung Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	76,40
2	Fachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz	197,30

Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera mit Wirkung ab 1. Januar 2019

3	Fachkundeprüfung nach dem Personenbeförderungsgesetz	
3.1	Fachkundeprüfung für Personenverkehr mit Omnibussen	197,30
3.2	Fachkundeprüfung für Taxi- und Mietwagenverkehr	167,50
4	Nachweise im Bewachungsgewerbe	
4.1	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
4.1.1	Prüfung gesamt	178,00
4.1.2	nur mündliche Prüfung	95,10
4.2	Unterrichtungsverfahren für Arbeitnehmer	349,50
5	Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens im	
5.1	Güterkraftverkehr	65,40
5.2	Personenverkehr mit Omnibussen	65,40
5.3	Taxi- und Mietwagenverkehr	56,10
6	Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler	
6.1	vollständige Prüfung in 3 Kategorien (schriftlich und praktisch)	311,30
6.2	vollständige Prüfung in 2 Kategorien (schriftlich und praktisch)	286,70
6.3	vollständige Prüfung in 1 Kategorie (schriftlich und praktisch)	262,10
6.4	Teilprüfung in 3 Kategorien (schriftlich)	247,20
6.5	Teilprüfung in 2 Kategorien (schriftlich)	228,40
6.6	Teilprüfung in 1 Kategorie (schriftlich)	180,40
6.7	Teilprüfung (praktisch)	142,00
7	Sachkundeprüfung für Immobiliendarlehensvermittler	
7.1	Vollständige Prüfung (schriftlich und praktisch)	274,60
7.2	Teilprüfung (schriftlich)	221,60
7.3	Teilprüfung (praktisch)	142,00
VII	Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutbeauftragten	
1	Gefahrgutfahrer	
1.1	Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen	
1.1.1	für den ersten Lehrgangsbaustein	275,70
1.1.2	für jeden weiteren angemeldeten Lehrgangsbaustein	135,50
1.2	Wiedererteilung der Anerkennung gemäß Nrn. 1.1.1. und 1.1.2. ohne wesentliche Änderungen	50 % der Gebühren gem. Nr. 1.1.1 und 1.1.2
1.3	wesentliche Modifikationen und Anerkennung	52,90
1.4	Prüfung von Gefahrgutfahrern und Ausstellung von Bescheinigungen (ADR-Cards)	
1.4.1	Durchführung einer Prüfung beim Schulungsveranstalter im Rahmen der Gefahrgutfahrer Ausbildung	60,20
1.4.2	Prüfung und Ausstellung einer Erstbescheinigung oder eines Nachtrages (ADR-Card)	48,80
1.5	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung (ADR-Card)	40,40
2	Gefahrgutbeauftragte	
2.1	Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen	
2.1.1	Anerkennung eines Lehrgangs für den ersten Verkehrsträger	676,00
2.1.2	Anerkennung eines Lehrgangs für jeden weiteren Verkehrsträger	255,40
2.1.3	Wiedererteilung der Anerkennung gemäß Nrn. 2.1.1 und 2.1.2	50 % der Gebühren gem. Nr. 2.1.1 und 2.1.2
2.1.4	Zustimmung bei wesentlichen Modifikationen des Lehrgangs	57,60
2.2	Prüfung und Ausstellung des EU-Schulungsnachweises	145,00

Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera mit Wirkung ab 1. Januar 2019

VIII	Prüfungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz	
1	Grundqualifikation - Theorie - Regelprüfung	270,80
2	Grundqualifikation - Theorie - Quereinsteiger	234,60
3	Grundqualifikation - Theorie - Umsteiger	208,30
4	Grundqualifikation - Praxis - Regelprüfung	850,30
5	Grundqualifikation - Praxis - Quereinsteiger	850,30
6	Grundqualifikation - Praxis - Umsteiger	692,80
7	Beschleunigte Grundqualifikation - Regelprüfung	121,40
8	Beschleunigte Grundqualifikation - Quereinsteiger	113,60
9	beschleunigte Grundqualifikation - Umsteiger	107,40
IX	Gebühren nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	35,90
2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	59,80
X	Vermittlerregister	
1	Versicherungsvermittler/ -berater	
1.1	Erteilung oder Versagung der Erlaubnis	239,80
1.2	Befreiung oder Versagung der Befreiung von der Erlaubnispflicht für produktakzessorische Versicherungsvermittler	159,90
1.3	Eintragung ins Vermittlerregister	45,00
1.4	Anordnung einer Prüfung aus besonderem Anlass	253,10
1.5	Ergänzung im Vermittlerregister über die Tätigkeit in anderen Staaten, je Staat	23,80
1.6	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder einer Erlaubnisbefreiung	319,70
1.7	Wechsel der Tätigkeitsart (Statuswechsel)	53,30
1.8	Eintragung leitende Angestellte ins Vermittlerregister	33,20
2	Finanzanlagenvermittler/ Honorar-Finanzanlagenberater	
2.1	Eintragung ins Vermittlerregister	85,50
2.2	Eintragung Arbeitnehmer ins Vermittlerregister	33,20
3	Immobilienvermittler / Honorar- Immobilienvermittler	
3.1	Eintragung ins Vermittlerregister	85,50
3.2	Eintragung Arbeitnehmer ins Vermittlerregister	33,20
XI	EMAS-Register - Aufgaben nach der EMAS-VO (VO 1221/09/EG) und dem Umweltauditgesetz	
1	erstmalige Eintragung und Erweiterung	
1.1	Prüfung der Voraussetzungen zur erstmaligen Eintragung einer Organisation mit einem Standort	575,00
1.2	erstmalige Eintragung jedes weiteren Standortes mit abweichender Organisationsstruktur oder Behördenzuständigkeit	125,70
1.3	Prüfung der Voraussetzungen zur erstmaligen Eintragung eines zusätzlichen Standortes einer registrierten Organisation (Erweiterung)	393,30
2	Bestehende Registrierung	
2.1	Prüfung der Voraussetzungen für eine Verlängerung der Eintragung einer Organisation mit einem Standort (Revalidierung)	284,80
2.2	Prüfung der Voraussetzungen für eine Verlängerung der Eintragung jedes weiteren Standortes mit abweichender Organisationsstruktur	83,80
3	Prüfung der Voraussetzungen für die Streichung einer Eintragung mit vorübergehender Aussetzung der Eintragung aufgrund eines Verstoßes	212,60

Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera mit Wirkung ab 1. Januar 2019

	gegen geltendes Umweltrecht	
XII	Gleichstellung anerkannter Abschlüsse nach Artikel 37 Einigungsvertrag und § 10 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz	44,20
XIII	Sonstige Gebühren, Fälligkeit, Rücktritt	
1	Einleitung der Beitreibung	58,40
2	Fälligkeit, Rücktritt von Prüfungen in der Berufsausbildung und Beruflichen Umschulung gemäß III Die Gebühren nach III 1.1 bis 1.2 werden nach Eintragung und Antritt der Ausbildung bzw. Umschulung fällig. Die Gebühr nach 1.3 wird mit Zulassungsbescheid fällig. Die Gebühren nach III 2 bis 5 werden mit Einladung zur Prüfung fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach Einladung, aber vor dem ersten Prüfungstag, werden 50% der Gebühr berechnet. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK.	
3	Fälligkeit, Rücktritt bei Fortbildungsprüfungen gemäß IV, Sach- und Fachkundeprüfungen und Unterrichtsverfahren gemäß VI 1 bis 4 sowie 6 und 7 sowie Prüfungen nach VIII. Die Gebühr nach IV 1 wird mit dem Zulassungsbescheid fällig. Die Gebühr nach IV 2 bis 6, VI 1 bis 4 sowie 6 und 7 und VIII wird mit Einladung zur / zum Prüfung / Unterrichtsverfahren fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung / dem Unterrichtsverfahren nach Einladung, aber vor dem ersten Prüfungstag / Unterrichtstag, werden 50% der Gebühr berechnet. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK.	

Kategorien Prüfungen:

1) Prüfungen mit normalem Aufwand

- Prüfungen in herkömmlicher Art mit schriftlichen Aufgabenstellungen und mündlicher/praktischer Prüfung
- Prüfungen in rein programmierter Form.

2) Prüfungen mit erhöhtem Aufwand

- Prüfungen mit erhöhtem Anteil ungebundener Aufgaben in schriftlicher Prüfung sowie praktischer Prüfung bzw. betriebssituativer Prüfung, bei der die Aufgabeneigenerstellung für kundenorientierte Prüfungsgespräche auf der Grundlage typischer betrieblicher Arbeitssituationen notwendig sind
- Prüfungen in Form von betrieblichen Aufträgen/Projektarbeiten, Wahlqualifikationen, gestreckte Abschlussprüfung u. ä.
- schriftliche Prüfungen mit einem erhöhten Anteil ungebundener Aufgaben und teilweise hohem Eigenerstellungs- und Korrekturaufwand
- praktische Prüfungen mit hohem Eigenerstellungsaufwand.

Berufsspezifische bzw. fortbildungsspezifische Prüfungsaufwendungen sind z.B. Materialkosten, Kosten für Geräte- und Maschinennutzung etc.